

## Hinweise für Wohnungsbewerber

Sehr geehrte Wohnungsbewerberin,  
sehr geehrter Wohnungsbewerber,

die Stadt Ginsheim-Gustavsburg verfügt momentan über ca. 772 Wohnungen, die sich im Besitz der Kommunalen Wohnungsgesellschaft befinden, sowie über 859 öffentlich geförderte Wohnungen verschiedener anderer Baugesellschaften. Mehr als die Hälfte dieser 1.631 Wohnungen sind Dreizimmerwohnungen und rund ein Viertel Zweizimmerwohnungen. Der Rest entfällt auf Ein- und Vierzimmerwohnungen.

Von insgesamt 560 Wohnungsbewerbungen können jährlich etwa 60 erfolgreich vermittelt werden. Aus diesem Grund existieren zum Teil längere Wartezeiten. Die Vergabe des als öffentlich gefördert geltenden Wohnraums ist bezüglich der Wohnungsgröße an gesetzliche Auflagen gebunden. Wir bitten Sie, bei Ausfertigung Ihres Antrages folgendes zu beachten:

Die Regelwohnfläche beträgt für

- eine Person 45 m<sup>2</sup>,
- zwei Personen 60 m<sup>2</sup> bzw. eine Zweizimmerwohnung
- jede weitere Person zusätzlich 12 m<sup>2</sup> bzw. ein Zimmer.

Sollten Ihrerseits abweichende Vorstellungen bezüglich der Wohnungsgröße bestehen, so machen wir Sie auf das bestehende Angebot an frei finanzierten Wohnungen aufmerksam. Für Bewerber mit besonderem Wohnraumbedarf, wie zum Beispiel Schwangere, Alleinerziehende und Schwerbehinderte, bietet die Stadt gerne ihre Dienstleistungen im Bereich der Wohnungsvermittlung an.

Damit Ihre Bewerbung auch über einen längeren Zeitraum Berücksichtigung finden kann, ist es notwendig, dass Sie uns mindestens einmal jährlich aktuelle Einkommensunterlagen zukommen lassen. Einschneidende Veränderungen, wie zum Beispiel die Geburt eines Kindes, Verlust/Wechsel des Arbeitsplatzes oder ein anstehender Umzug, teilen Sie uns bitte umgehend mit.

Mit freundlichen Grüßen



Thies Puttnins-von Trotha  
Bürgermeister